

# Hochschule Anhalt

Neufassung  
der

## STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

### BACHELOR

für den Studiengang

## FACHÜBERSETZEN – SOFTWARE UND MEDIEN (FSM)

vom 07.12.2011 i. d. F. vom 26.01.2016  
veröffentlicht als Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Fachkommunikation – Softwarelokalisierung  
in AM 72/2016 vom 28.01.2016

### als Studiengangsspezifische Bestimmungen vom 27.02.2019

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl.LSA S. 89, 94) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung erlassen.<sup>1</sup>

#### Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studium generale
- § 6 Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Arten und Formen der Prüfungsleistungen
- § 8 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Übergangsregelungen
- § 10 In-Kraft-Treten

#### Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

---

<sup>1</sup> Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die doppelte Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen im Maskulinum gelten auch im Femininum.

## **§ 1**

### **Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn**

- (1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt.
- (2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

## **§ 2**

### **Ziele und Aufbau des Studiums**

Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten die Absolventen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfieldspezifisch anzuwenden. Das Studium vermittelt theoretische Grundlagen sowie praktische Fachkompetenz im Bereich des Übersetzens verschiedener Medien sowie der Anwendung von Übersetzungs- und Lokalisierungssoftware. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Informatik befähigt sowohl zu einer sprachlichen und kulturellen als auch zu einer softwaretechnischen Anpassung von Internetauftritten, Computerspielen und anderen Anwendungsprogrammen. Das Studium ist durch eine enge Verknüpfung einer sprachlichen und einer informationstechnologischen Ausbildung geprägt. Es werden umfassende Kenntnisse in Englisch und Deutsch und Übersetzungsfertigkeiten vermittelt und gleichzeitig grundlegendes Wissen in ausgewählten Kerngebieten der Informatik erworben. Einsatzgebiete für Übersetzungsspezialisten für Software und Medien sind u. a. bei Sprachdienstleistern, Übersetzungsagenturen, in Terminologieabteilungen international agierender Industrieunternehmen, in Softwarefirmen und als freiberuflich Tätige zu finden.

## **§ 3**

### **Bachelorgrad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Informatik und Sprachen den akademischen Grad

Bachelor of Science (B.Sc.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

## **§ 4**

### **Regelstudienzeit**

- (1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.
- (2) Das Studium enthält Berufspraktika.
- (3) Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium, mindestens 210 Credits nachzuweisen.

## **§ 5**

### **Studium generale**

- (1) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen wird im Pflichtbereich das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits absolviert.
- (2) In dem Modul können Module aus den Modulangeboten eines anderen Studiengangs, aus dem Modul „Informatik und Gesellschaft“, besondere Leistungen gemäß Absatz (4) oder weitere durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegte Module bzw. eine Kombination dieser Leistungen eingebracht werden.
- (3) Leistungen, die in einem Orientierungsstudium erbracht wurden, können in einem Umfang von bis zu 5 Credits eingebracht werden.
- (4) Bis zu 3 Credits (1 pro Semester) können durch Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. Credits können außerdem durch Engagement für Studierende mit Behinderungen, Engagement für Belange der Internationalisierung oder in weiteren durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegten Bereichen erworben werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag.

## **§ 6**

### **Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credits auf Antrag angerechnet werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Modulverantwortlichen und/oder Studienfachberaters im Einzelfall. Im Rahmen einer Äquivalenzprüfung prüft der Modulverantwortliche unter Bezugnahme auf die jeweilige Modulbeschreibung, inwieweit die Lernergebnisse in Hinblick auf Qualifikationsniveau und Inhalt im Wesentlichen gleichwertig sind.

## **§7**

### **Arten und Formen von Prüfungsleistungen**

§15 der Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt (AB) wird wie folgt ergänzt:

Hausarbeit mit Referat: Die Prüfungsleistung umfasst eine Kombination aus Hausarbeit (§15(6) AB) und Referat (§15(8) AB).

## **§ 8**

### **Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit**

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des 6. Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module des 1. bis 5. Fachsemesters gemäß Anlage 1 noch nicht bestanden sind.

## **§ 9**

### **Übergangsregelungen**

Diese Studien- und Prüfungsordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2019 in den Studiengang „Fachübersetzen – Software und Medien“ immatrikuliert wurden, gültig. Studierende, die vor dem 01.10.2019 in den Studiengang „Fachkommunikation – Softwarelokalisierung“ immatrikuliert wurden, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zu studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

## **§ 10**

### **In-Kraft-Treten**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Sprachen vom 27.02.2019 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 29.03.2019.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 80/2019 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 29.03.2019

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn  
Präsident der Hochschule Anhalt

## Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Fachübersetzen – Software und Medien

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorlei- stung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prü- fung	Credits
	V	Ü	P				
<b>1. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Projekt Mediengestaltung	1		3	LNW	oP		5
Einführung in die Informatik	2	1	1		K	90 min	5
Lokalisierung Grundlagen	2	2	2	TN80	M	15 min	5
Sprachwissenschaftliche Grundlagen	2	2			K	90 min	5
Sprachvertiefung EN Grundlagen	2	2			K	90 min	5
Schlüsselkompetenzen		2		LNW	(oP) <sup>2</sup>		(3)
Fachsprache <sup>3</sup>		2		LNW, TN80	(R oder B) <sup>2</sup>		(2)
<b>Summe 1. Fachsemester</b>							<b>30</b>
<b>2. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Lokalisierungstechnologie – Werkzeuge und Prozesse	2		2		K	90 min	5
Softwareentwicklung und Dokumentation	2	1	1		B		5
Terminologielehre und Terminologieverwaltung	1		3		K	90 min	5
Sprachvertiefung EN – Grammatik und Kommunikationskompetenz	2	2		LNW	K	90 min	5
Mensch-Computer-Interaktion	2		2		K	90 min	5
Schlüsselkompetenzen		2		LNW	oP		2
Fachsprache <sup>3</sup>		2			R oder B		3
<b>Summe 2. Fachsemester</b>							<b>30</b>
<b>3. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Projekt Terminologieverwaltung und Qualitätssicherung	1		3		PRO		5
Lokalisierungstechnologie – Programmierungsumgebungen	2		2		R		5
Projekt Medienproduktion	1		3		PRO		5
Seminar Interkulturelle Kommunikation	2	2		LNW	R		5
Projekt Textproduktion DE und Lokalisierung EN	1		3	LNW	PRO		5
Lokalisierung produktbegleitender Texte	1	2	1	TN80	K	120 min	5
<b>Summe 3. Fachsemester</b>							<b>30</b>
<b>4. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Projekt- und Terminologiemanagement – Lokalisierungsprojekt	1		3		PRO		5
Datenbanksysteme	2	1	1	LNW	M oder K	20 min / 60 min	5
Seminar Textanalyse	2	2			H/R		5
Lokalisierung Online-Texte	2		2	TN80	K	120 min	5
<b>Wahlpflichtmodule</b>							
Wahlpflichtmodul 1							5
Wahlpflichtmodul 2							5
<b>Summe 4. Fachsemester</b>							<b>30</b>

<sup>2</sup> Die Prüfung zu diesem Modul wird regulär im 2. Fachsemester angeboten (siehe dort).

<sup>3</sup> Englisch, für Bildungsausländer erfolgt diese Ausbildung obligatorisch in Deutsch, vgl. Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt, § 9 Absatz 4

5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Interaction & Experience Design	2		2	LNW	PRO		5
Kollaboratives Arbeiten	2	2			M	20 min	5
Lokalisierungstechnologie – Anpassung von Werkzeugen	2		1		R		5
Technisches Schreiben EN für Online-Medien	1	2	1	LNW	B		5
Lokalisierung IT-Texte EN	1	1	2	TN80	K	120 min	5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 3							5
<b>Summe 5. Fachsemester</b>							<b>30</b>

6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
BWL und Unternehmensgründung (online) <sup>4</sup>	3	1			K	90 min	5
Berufspraktikum <sup>5</sup>							
Berufspraktikum (18 Wochen)				LNW	oP		23
Seminar zum Berufspraktikum				LNW	oP		2
<b>Summe 5. Fachsemester</b>							<b>30</b>

7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Online- und Medienrecht (online) <sup>4</sup>	2				K	90 min	5
Lokalisierung Unternehmenskommunikation <sup>6</sup>	2	1	1	LNW	K	90 min	5
Studium generale				§ 5	oP		5
<b>Bachelorarbeit</b>				§ 30 AB	H		12
<b>Bachelorkolloquium</b>				§ 33 AB	C / P	20 min	3
<b>Summe 7. Fachsemester</b>							<b>30</b>

<b>Summe Studiengang gesamt</b>							<b>210</b>
---------------------------------	--	--	--	--	--	--	------------

<sup>4</sup> Wird als Onlinemodul angeboten. Zur Teilnahme an Online-Lehrveranstaltungen ist ein PC mit Internet-Anbindung erforderlich. Diese technischen Voraussetzungen sollen die Studierenden erbringen.

<sup>5</sup> An die Stelle des Berufspraktikums kann auch eine zusätzliche Studienphase an einer ausländischen Partnerhochschule treten, vergl. Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt, § 11 Absatz 4.

<sup>6</sup> Wird als Blockveranstaltung in einem Zeitraum von maximal 8 Wochen angeboten.

## Wahlpflichtmodulkatalog

	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prü- fungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Maschinelle Übersetzung und Postedition	1	2	1		R		5
Projekt Textproduktion	1		3	LNW	B		5
Übersetzungsbezogene Textanalyse	1	2	1		R		5
Marketing <sup>7</sup>	2		2		K	90 min	5
Test of English for International Communication (TOEIC)	2		2	TN 80	K	90 min	5
Elektronisches Publizieren und digitale Kommunikation	2		2		B		5
Seminar Informatik und Gesellschaft <sup>8</sup>		2		TN 80	H/R		5

<u>Modulabschluss:</u>	K	Klausur	<u>Prüfungsvorleistung:</u>	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E/B	Entwurf/Beleg			
	R	Referat			
	Ex	experimentelle Arbeit			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note			
	H/R	Hausarbeit mit Referat			

Sehen die Bestimmungen alternative Prüfungsarten für eine Modulprüfung vor, so ist innerhalb von vier Wochen nach Semesterbeginn die für das Semester gültige Prüfungsart festzulegen.

<sup>7</sup> Dieses Modul wird i.d.R. in englischer Sprache durchgeführt.

<sup>8</sup> Wird als Blockveranstaltung in einem Zeitraum von maximal 8 Wochen angeboten.

**Regelstudienverlauf**

1. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
4. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
5. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
6. Semester	18 Wochen Berufspraktikum	begleitend Online-Module, Prüfungen	30 Credits
7. Semester	10 Wochen Bachelorarbeit und Kolloquium	begleitende Lehrveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen und/oder Online-Kursen im Umfang von 15 Credits	30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.